

International Management Bachelor of Arts (IMB)

Ausgestellt durch das Rektorat der HTWK Leipzig

Rektoratsbeschluss vom 12.10.2020

Übersicht

Studiengang:	Bachelorstudiengang International Management (IMB)
Studiendekan:	Prof. Dr. Bodo Sturm
Fakultät:	Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Abschluss:	Bachelor of Arts
Studienform:	Präsenz, Vollzeit
Regelstudienzeit (in Semestern):	6
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte:	180
Aufnahme des Studienbetriebs:	WS 2006/07
Immatrikulierte Studierende:	125
Absolventinnen/Absolventen in den letzten fünf Jahren:	128 (2015 bis 2019)
Anlass der Akkreditierung:	<input type="radio"/> Neu eingerichteter Studiengang <input checked="" type="radio"/> Überprüfung (nach 6 Jahren) <input type="radio"/> Wesentlich geänderter Studiengang <input type="radio"/> Wunsch der Fakultät <input type="radio"/> _____
Mitglieder der Rektoratskommission Akkreditierung (RKA): <i>* ohne Stimmrecht</i>	Prof. Ulrich Vetter (FAS) Prof. Dr. Lutz Nietner (FB) Prof. Dr. Axel Klarmann (FDIT) Prof. Dr. Lutz Engisch (FIM) Prof. Dr. Dr. Markus Walz (FIM) Prof. Dr. Steffen Winkler (FING) Prof. Dr. Annett Bierer (FWW)* Prof. Dr. Jochen Merker (MNZ) Sabine Giese (StuRa) Carola Rauch (VM)*
Verfahrenssprecher:	Prof. Dr. Steffen Winkler
Die RKA empfiehlt:	<input type="radio"/> den Studiengang ohne Auflagen zu akkreditieren <input checked="" type="radio"/> den Studiengang mit Auflagen zu akkreditieren <input type="radio"/> den Studiengang nicht zu akkreditieren
Dokumentation der Beschlussfähigkeit und der Stimmverhältnisse:	<i>siehe:</i> . Beschluss der Rektoratskommission Akkreditierung . Beschlussdokumentation Internes Akkreditierungsverfahren IMB 2020

Kurzprofil des Studiengangs

(Selbstbeschreibung der Studiengangsleitung)

Der Bachelorstudiengang International Management, der mit dem WS 2006/07 am damaligen Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der HTWK Leipzig eingeführt wurde, ist wissenschaftlich, zugleich aber auch anwendungs- und praxisorientiert ausgerichtet. Die Fakultät WW ist damit in der Lage, die hohe Nachfrage am Standort Leipzig nach einem Bachelorstudium in international ausgerichteter, angewandter Betriebswirtschaftslehre zu befriedigen.

Das Studium bereitet durch anwendungsbezogene Lehre auf kaufmännische berufliche Tätigkeiten in international agierenden Unternehmen vor, welche die Beherrschung wissenschaftlicher Erkenntnisse erfordern. Neben der betriebswirtschaftlichen Fachausbildung mit berufspraktischen und internationalen Bezügen werden Kompetenz in wissenschaftlichen Methoden, Kommunikationsfähigkeit und Fremdsprachen vermittelt. Angestrebt wird die Befähigung zu selbstständigem, verantwortungsbewusstem wirtschaftlichen Denken und Arbeiten. Das Studium schafft auch die Grundlage für weiterführende wissenschaftliche Studien.

Ziel des Studiums ist die Qualifizierung zu vielseitig und international einsetzbaren Betriebswirtinnen und Betriebswirten. Auf der Basis einer umfassenden theoretischen Einführung in die Grundzüge der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Statistik und Rechtswissenschaft werden praxisorientierte Kenntnisse aus der internationalen Betriebswirtschaftslehre vermittelt. Durch die Vielseitigkeit der international ausgerichteten Module erhalten die Studierenden Basisqualifikationen, um in international tätigen Unternehmen in unterschiedlichen Bereichen einsetzbar zu sein. Die theoretischen Basisqualifikationen werden mit praxisorientierten Fähigkeiten beim Einsatz von Fremdsprachen und in der Ausübung interkultureller Kompetenz ergänzt. Die erste Fremdsprache ist dabei obligatorisch Englisch. Zudem werden bereits ab dem ersten Semester ausgewählte Module in Englisch gelehrt. Die zweite Fremdsprache ist Französisch, Spanisch, Russisch oder Deutsch als Fremdsprache.

Das Studium des International Management an der HTWK Leipzig bietet den Absolventen und Absolventinnen auch die Perspektive für eine weiterführende akademische Qualifikation im Rahmen eines Masterstudiums.

Bewertung durch Externe Expertinnen und Experten

Zur Einbindung externer Expertise in die Studiengangsentwicklung hat die Fakultät *Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen* einen Fachbeirat für die Studiengänge Bachelor Betriebswirtschaft (BWB), Master Betriebswirtschaft (BWM), International Management (IMB) und General Management (GMM) gegründet. Der Fachbeirat setzt sich aus zwei Vertretern der Wissenschaft, zwei Vertretern der Berufspraxis in leitender Position und zwei Studiengangsexternen Studierenden zusammen.

Der Fachbeirat tagte am 10. Juni 2020 und diskutierte über die Studiengänge IMB und GMM. Anwesend waren auch der Dekan, die Studiendekane, professorale und studentische Studienkommissionsmitglieder, die Dekanatsrätin, eine Vertreterin des Studienamtes und eine Vertreterin des Sekretariats der Fakultät.

Die Ergebnisse der Diskussion sind im Protokoll der Fachbeiratssitzung festgehalten. Nachträglich wurde von den externen Expertinnen und Experten der Fragenkatalog (mit Bezug zum Kriterienkatalog) schriftlich beantwortet und damit der Studiengang beurteilt. Die Ergebnisse flossen in die Bewertung des Studiengangs durch die Rektoratskommission Akkreditierung ein.

Bewertung durch die Rektorskommission Akkreditierung – Formale Kriterien

vollständig erfüllt teilweise erfüllt nicht erfüllt nicht relevant

Die Hinweise zur Umsetzung sind als kollegiale Anregung zu verstehen.

Studiengangsverantwortung	01.	<input checked="" type="radio"/>
<i>Bewertung:</i>	Für den Studiengang ist der Studiendekan Herr Prof. Dr. Bodo Sturm verantwortlich.	
<i>Vorschlag:</i>	---	
Studienstruktur und Studiendauer	02.-05.	<input checked="" type="radio"/>
<i>Bewertung:</i>	Der Studiengang ist im System gestufter Studiengänge ein Bachelorstudiengang mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern.	
<i>Vorschlag:</i>	---	
Studiengangsprofil	06.-10.	<input checked="" type="radio"/>
<i>Bewertung:</i>	Der Bachelorstudiengang schließt mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten ab.	
<i>Vorschlag:</i>	---	
Zugangsvoraussetzungen	11.-15.	<input checked="" type="radio"/>
<i>Bewertung:</i>	Allgemeine und besondere Zugangskriterien sowie das Auswahlverfahren sind transparent in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen dem Hochschulrecht.	
<i>Vorschlag:</i>	---	
Übergänge zwischen Studienangeboten	16.-17.	<input checked="" type="radio"/>
<i>Bewertung:</i>	Der Übergang vom Bachelorstudiengang in den konsekutiven Masterstudiengang ist zeitgerecht möglich.	
<i>Vorschlag:</i>	---	
Abschluss und Abschlussbezeichnungen	18.-21.	<input checked="" type="radio"/>
<i>Bewertung:</i>	Der Studiengang schließt mit dem Grad Bachelor of Arts (B. A.) ab. Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und entspricht der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung.	
<i>Vorschlag:</i>	---	

Modularisierung

22.-29.



Bewertung: Der Studiengang ist in Module gegliedert. Jedes Modul schließt innerhalb eines Semesters mit einer Lernzielüberprüfung ab. Die Anzahl der Prüfungen pro Modul ist jedoch zu hoch: ein Modul schließt mit vier, fünf Module schließen mit drei und acht Module schließen mit zwei Teilprüfungen ab. Die Studienordnung enthält einen Studienverlaufsplan. Die Module sind zeitlich abgestimmt, allerdings werden für das Modul Steuerlehre Grundlagenkenntnisse im Gesellschaftsrecht empfohlen. Im Studienablaufplan sind keine vorherigen Module zum Gesellschaftsrecht zu finden. Gesellschaftsrecht ist auch keine Zulassungsvoraussetzung für das Studium. Alle Module sind in der Moduldatenbank abgebildet, jedoch entsprechen die Modulbeschreibungen nicht den Mindestanforderungen. Lehr- und Lernformen werden entgegen § 7 Abs. 2 Nr. 2 SächsStudAkkrVO in den Modulbeschreibungen nicht angegeben.

Vorschlag: *Auflage:* Der Studien- und Prüfungsplan ist derart zu gestalten, dass jedes Modul mit einer Prüfung abschließt bzw. für Abweichungen eine begründete Ausnahme dargelegt und bestätigt wird.

Auflage: Die (empfohlenen) Voraussetzungen für das Modul Steuerlehre müssen erfüllbar sein.

Auflage: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich um den Punkt Lehr- und Lernformen zu ergänzen.

Hinweise zur Umsetzung: Die Zielrichtung des Kriteriums 25 ist die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu verwirklichen. Dies setzt eine belastungsangemessene Prüfungsdichte voraus. Diese ist im Regelfall nur durch die Erbringung einer Prüfungsleistung pro Modul hinreichend zu gewährleisten. Ein begründeter Ausnahmefall von der Abweichung vom Erfordernis der einen Modulprüfung kann deshalb u.a. nur angenommen werden, wenn die Lernziele des Moduls verschiedene Kompetenzen verlangen, die nicht in einer Prüfung/ Prüfungsart abgeprüft werden können. Die Studierbarkeit insgesamt darf nicht wesentlich tangiert werden.

Leistungspunktesystem

30.-40.



Bewertung: Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine Anzahl von ECTS-Punkten zugeordnet. Laut Protokollen der Studienkommissionssitzungen wird über die Lehrveranstaltungsevaluation bisher nur diskutiert. Ob eine Auseinandersetzung mit den Ergebnissen durch die Lehrenden mit den Studierenden stattfand, ist weder erwähnt noch in anderer Form nachgewiesen. Bis auf einige Ausnahmen umfassen die Module 5 ECTS-Leistungspunkte (Ausnahmen: Introduction to International Management (6), Studium Generale (1), Internship and Project Report (22), Bachelor Thesis/Oral Examination (12), First Foreign Language for Business: English (6), Second Foreign Language for Business (8)). Die RKA nimmt zur Kenntnis, dass bei der Überarbeitung des Studiengangs im WS2018/19 eine einheitliche Modulgröße von 5 ECTS angestrebt wurde. Nur ein Semester umfasst 30 ECTS-Leistungspunkte, in allen anderen Semestern wird davon abgewichen (29, 34, 33, 22, 30, 32.). In der Studien- und Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem ECTS-Leistungspunkt 30 Zeitstunden Arbeitsaufwand zugrunde liegen. Die Bachelorarbeit umfasst 12 ECTS-Leistungspunkte. Für das Erreichen des Bachelorabschlusses sind 180 ECTS-Leistungs-

	punkte erforderlich. Eine CNW-Berechnung liegt vor; der Controller der HTWK bestätigt, dass das Ergebnis dem geforderten Korridor der Kapazitätsverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst entspricht.
<i>Vorschlag:</i>	<p><i>Auflage:</i> Es ist nachzuweisen, dass sich die Lehrenden mit den Ergebnissen der lehrveranstaltungsbezogenen Studierendenbefragung zum Arbeitsaufwand der Studierenden auseinandergesetzt haben.</p> <p><i>Auflage:</i> Der Modulplan ist so anzupassen, dass alle Module i.d.R. 5 ECTS-Leistungspunkte umfassen (Ausnahme: Modul Bachelorarbeit und Praktikum). Abweichungen sind zu begründen.</p> <p><i>Auflage:</i> Der Modulplan ist so anzupassen, dass je Semester i.d.R. 30 Leistungspunkte zu Grunde gelegt werden. Abweichungen sind zu begründen.</p>
<i>Hinweise zur Umsetzung:</i>	Bei der Umsetzung der Auflage zu Kriterium32a ist zu beachten, dass auch die Prüfungsdichte pro Semester (Kriterium 88) ausgeglichen ist.

Studiengangskonzept und Umsetzung	41.-46.	
<i>Bewertung:</i>	Der Studiengang umfasst die Vermittlung von überfachlichen Inhalten in einem Umfang von 5 ECTS-Leistungspunkten. Im Bachelorstudiengang ist eine Praxisphase von 12 Wochen verankert. Der Praxisphase sind 22 ECTS-Leistungspunkte zugeordnet. Hauptamtlich tätige Professoren übernehmen 97% der Lehre. Es wurden keine Auffälligkeiten in den Unterlagen festgestellt, die darauf hinweisen, dass die Ressourcen nicht angemessen sind. Allerdings wird angemerkt, dass studentische Arbeitsplätze nicht ausreichend sind. Auslandsmobilität ist möglich und wird im 3. Fachsemester empfohlen. Die Studierenden können sich im Akademischen Auslandsamt umfassend über Möglichkeiten, Anforderungen und Finanzierungsmöglichkeiten von Auslandsaufenthalten informieren.	
<i>Vorschlag:</i>	<i>Empfehlung:</i> Die Kreditierung des Praktikums ist zu überprüfen. Ein Praktikum mit einer Dauer von zwölf Wochen entspricht einem Arbeitsaufwand von 480 Stunden und sollte entsprechend mit circa 16 ECTS-Leistungspunkten (maximal 20) kreditiert werden.	
<i>Hinweis an die Hochschulleitung:</i>	Gegenüber der RKA wird wiederholt angemerkt, dass vor allem Arbeitsplätze nicht ausreichend und angemessen zur Verfügung gestellt werden. Dieser Hinweis richtet sich an die Hochschulleitung und kann nicht dem Studiengang angelastet werden.	

Kooperation(en) mit nichthochschulischen Einrichtungen	47.-51.	
<i>Bewertung:</i>	Das Kriterium ist für den Studiengang nicht relevant, da keine Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen vereinbart wurden.	
<i>Vorschlag:</i>	---	

Hochschulische Kooperation(en)	52.-53.	
<i>Bewertung:</i>	Das Kriterium ist für den Studiengang nicht relevant, da keine hochschulischen Kooperationen vereinbart wurden.	
<i>Vorschlag:</i>	---	

Joint-Degree- und Double-Degree-Program

54.-56.



Bewertung: Das Kriterium ist für den Studiengang nicht relevant, da der Studiengang weder ein Joint- noch ein Double-Degree-Program ist.

Vorschlag: ---

Bewertung durch die Rektorskommission Akkreditierung – Fachlich-inhaltliche Kriterien

voll erfüllt
 teilweise erfüllt
 nicht erfüllt
 nicht relevant

Die Hinweise zur Umsetzung sind als kollegiale Anregung zu verstehen.

Vereinbarkeit mit Zielen der Hochschule, der Fakultät und dem Bedarf des Arbeitsmarktes 57.-59.

Bewertung: Der Studiengang ist mit dem Profil der Hochschule, mit dem Profil der Fakultät und dem Hochschulentwicklungsplan vereinbar. Die gute Bewerberlage lässt trotz fallender Tendenz darauf schließen, dass durch das attraktive Studienangebot eine mittel- und langfristige Nachfrage nach Studienplätzen gegeben ist. Die Immatrikulationsquote ist relativ hoch und nahezu konstant. Der Fachbeirat bestätigt, dass die und Absolventinnen und Absolventen kurz- und mittelfristig am Arbeitsmarkt nachgefragt sein werden.

Vorschlag: ---

Zugangsvoraussetzungen 60.

Bewertung: Das Kriterium ist für den Studiengang nicht relevant, da der Studiengang keine berufspraktische Ausbildung oder Tätigkeit erfordert.

Vorschlag: ---

Qualifikationsziele und Abschlussniveau 61.-66.

Bewertung: Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und reflektieren die Ziele der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, zur Persönlichkeitsentwicklung, zum gesellschaftlichen Engagement und zum lebenslangen Lernen. Der Studiengang umfasst im Wesentlichen die Aspekte des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Qualifikationsziele in der Lernzielmatrix entsprechen im Wesentlichen einer nachvollziehbaren Lernzieltaxonomie: Die Ziele sind zum Teil so formuliert, dass sie einzelnen Taxonomiestufen zugeordnet werden können. Ein Schwachpunkt in einigen Lernzielformulierungen besteht darin, dass die Leistung des Moduls beschrieben wird, aber nicht, was die Studierenden nach Teilnahme an dem Modul leisten können. Der Bachelorstudiengang vermittelt als erster berufsqualifizierender und grundständiger Studiengang eine breite Qualifizierung und stellt sowohl die Befähigung zur Berufstätigkeit, als auch zur weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung sicher.

Vorschlag: *Auflage:* Die Formulierungen der Lernziele in den Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Gleichzeitig muss die Lernzielformulierung auf Modulebene mit den Qualifikationszielen auf Studiengangsebene übereinstimmen.

Hinweise zur Umsetzung: Beispiel Lernzielformulierung: Modul Produktion (W973): Statt „Ihnen werden Kenntnisse über typische, in diesem Bereich auftretende Problemstellungen und hierfür geeignete Lösungsansätze vermittelt...“ > „Die Studierenden verfügen über Grundwissen zu... Sie sind in der Lage, Problemstellungen zu identifizieren und geeignete Lösungsansätze zu ermitteln“.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

67.-84.



Bewertung: Die Handlungsfelder des Leitbilds Lehren und Lernen der HTWK Leipzig spiegeln sich im Curriculum wider. Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. Die Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind aufeinander bezogen. Der externe Fachbeirat stellte fest, dass im Vergleich zum Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft ein reduzierterer VWL-Inhalt gelehrt wird; es scheint ebenso ungewöhnlich, dass es die Module Mikroökonomie I und II gibt, aber keine Makroökonomie. Der Studiengang ist in Studieneinheiten gegliedert (Module), die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematische abgegrenzt und inhaltlich kohärent sind. Die Modulziele und die angestrebten Lernergebnisse je Modul sind klar formuliert und aufeinander abgestimmt. Nur 59 % der Studierenden bestätigen, dass vielfältige Lehr- und Lernformen angeboten werden (vorwiegend Vorlesungen und Seminare, vergleichsweise wenig Übungen und Praktika). Der Studiengang bietet nur bedingt hinreichende Möglichkeiten der fachlichen Schwerpunktsetzung. Zwar können die Studierenden aus den in der Modulliste verzeichneten Modulen der Modulgruppe 8 (International Management Core Modules) zwei Module nach Wahl durch Wahlpflichtmodule (Gruppe A und B) aus der Liste der Wahlpflichtmodule der Studienordnung des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft der HTWK Leipzig ersetzen (unter Berücksichtigung kapazitätsbedingter Engpässe; bei der Zulassung haben Studierende des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft den Vorrang), aber nur 24 % der Studierenden bestätigen dieses Kriterium. Der Fachbeirat empfiehlt, das Angebot von Spezialisierungsprofilen zu prüfen („bspw. könnten Module so gruppiert (und neue hinzugefügt) werden, dass damit bestimmte Profile abgedeckt werden und die Absolventinnen und Absolventen sich am Arbeitsmarkt besser differenzieren können. Denkbare Profile: Digitale Transformation und Analytics, Organisation und Führung, Nachhaltigkeit.“). Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen). Es eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. In die Lehre wird Expertise aus der Praxis eingebunden. Die Prüfungen ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Anzahl der Klausuren im Vergleich zu anderen Prüfungsarten überwiegt. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aktuell und adäquat. Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen sind transparent und plausibel. Einschlägige Richtlinien über die Anerkennung von Berufsqualifikationen sind berücksichtigt. Das Verfahren der Zulassung zur Abschlussarbeit ist definiert und transparent.

Vorschlag: **Empfehlung:** Es ist zu überprüfen, ob Elemente der Makroökonomie im Curriculum berücksichtigt werden sollten.
Auflage: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich um den Punkt Lehr- und Lernformen zu ergänzen.
Auflage: Im Zuge der Erfüllung der Auflage der Reduzierung der Prüfungsleistungen sollte der prozentuale Anteil der Klausuren nicht erhöht werden.

Studierbarkeit	85.-88a.	
<i>Bewertung:</i>	Der Studienbetrieb ist geplant und verlässlich. Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind weitgehend überschneidungsfrei. Der Arbeitsaufwand der Module ist plausibel und der Prüfungsbelastung angemessenen. Die Prüfungsbelastung scheint jedoch durch die große Anzahl der Prüfungen zu hoch.	
<i>Vorschlag:</i>	--- Die RKA geht davon aus, dass mit der Erfüllung des formalen Kriteriums 32a auch die Prüfungsdichte pro Semester angepasst wird.	
Studienerfolg	89.-90.	
<i>Bewertung:</i>	Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden angeboten. Die Studienkommission bespricht das Angebot laut Protokoll. Die Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden als angemessen und hilfreich bewertet.	
<i>Vorschlag:</i>	---	
Qualitätsmanagement	91.-96.	
<i>Bewertung:</i>	Absolventinnen und Absolventen, Studierende, externe Studierende, Vertreter der Berufspraxis, externe Kooperationspartner und externe Vertreter der Wissenschaft sind bei der Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden (Befragungen, Fachbeirat). Die Studienkommission widmete sich dem Thema „Qualitätssicherung und –entwicklung des Studiengangs“. Das Feedback der externen Expertinnen und Experten ist dabei noch zukünftig einzubinden. Der Studiendekan unterstützt die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule (Datenerhebung etc.). Die Studierendenbefragung zu den Lehrveranstaltungen wurde mindestens alle zwei Jahre für jedes Modul durchgeführt. Es ist allerdings nicht dokumentiert, dass die Lehrenden die Ergebnisse der lehrveranstaltungsbezogenen Studierendenbefragung mit den Studierenden der evaluierten Lehrveranstaltung diskutieren. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler Ebene. Das Konzept des Qualitätsmanagements des Studiengangs dient der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Studiengang.	
<i>Vorschlag:</i>	<i>Auflage:</i> Es ist nachzuweisen, dass die Lehrenden die Ergebnisse der lehrveranstaltungsbezogenen Studierendenbefragung mit den Studierenden besprechen. <i>Empfehlung:</i> Die Anzahl der didaktischen Weiterbildungen ist mit 4 bzw. 5 gering und zu verbessern.	
<i>Hinweise zur Umsetzung:</i>	Die in der Auflage genannte Nachweispflicht kann bspw. durch Vorlage entsprechender (Sitzungs-)Protokolle erfüllt werden (Dokumentation). Der Nachweis, dass die Lehrenden die Ergebnisse der lehrveranstaltungsbezogenen Studierendenbefragung mit den Studierenden besprochen haben, kann bspw. durch Vorlage eines standardisierten Bestätigungsformulars, das Lehrende gegenzeichnen, erfolgen.	

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	98.	
<i>Bewertung:</i>	Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf Studiengangsebene umgesetzt.	
<i>Vorschlag:</i>	<i>Empfehlung:</i> Die Studienkommission sollte untersuchen, ob und wie weitere digitale Lehr-Lern-Angebote die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen erhöhen. <i>Empfehlung:</i> Die Flexibilisierungsmaßnahmen des individuellen Studienverlaufs, in dem die Lehrveranstaltungen zeitlich fixiert sind und nicht in wöchentlichen Wechsel über mehrere Tage verteilt und zu unterschiedlichsten Uhrzeiten angeboten werden, sollten verbessert werden. <i>Empfehlung:</i> Der Nachteilsausgleich als Instrument der "angemessene Vorkehrung" soll mit Unterstützung der Stabsstelle Diversity, Inklusion und Familiengerechte Hochschule bekannter gemacht werden.	
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	99.	
<i>Bewertung:</i>	Das Kriterium ist für den Studiengang nicht relevant, da keine Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen vereinbart wurden.	
<i>Vorschlag:</i>	---	
Fachliche Beratung und Betreuung von Studierenden	100.	
<i>Bewertung:</i>	Die Studierenden haben die Möglichkeit, eine Studienfachberatung in Anspruch zu nehmen.	
<i>Vorschlag:</i>	---	

Bewertung durch die Rektorskommission Akkreditierung – Zusammenfassung

Die Rektorskommission Akkreditierung empfiehlt, den Studiengang mit Auflagen zu akkreditieren und für die Auflagenerfüllung eine Frist von **einem Jahr** zu setzen.

Die Rektorskommission Akkreditierung schlägt vor, folgende **Auflagen** auszusprechen:

1. Der Studien- und Prüfungsplan ist derart zu gestalten, dass jedes Modul mit einer Prüfung abschließt bzw. für Abweichungen eine begründete Ausnahme dargelegt und bestätigt wird. Dabei sollte der prozentuale Anteil der Klausuren nicht erhöht werden.
2. Der Modulplan ist so anzupassen, dass alle Module i.d.R. 5 ECTS-Leistungspunkte umfassen (Ausnahme: Modul Bachelorarbeit und Praktikum) und dass je Semester i.d.R. 30 Leistungspunkte zu Grunde gelegt werden. Abweichungen sind zu begründen.
3. Die Formulierungen der Lernziele in den Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Gleichzeitig muss die Lernzielformulierung auf Modulebene mit den Qualifikationszielen auf Studiengangsebene übereinstimmen.
4. Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich um den Punkt Lehr- und Lernformen zu ergänzen.
5. Es ist nachzuweisen, dass sich die Lehrenden mit den Ergebnissen der lehrveranstaltungsbezogenen Studierendenbefragung zum Arbeitsaufwand der Studierenden auseinandergesetzt haben und die Ergebnisse der lehrveranstaltungsbezogenen Studierendenbefragung mit den Studierenden besprechen.
6. Die (empfohlenen) Voraussetzungen für das Modul Steuerlehre müssen erfüllbar sein.

Die Rektorskommission Akkreditierung schlägt vor, folgende **Empfehlungen** auszusprechen:

1. Die Kreditierung des Praktikums ist zu überprüfen. Ein Praktikum mit einer Dauer von zwölf Wochen entspricht einem Arbeitsaufwand von 480 Stunden und sollte entsprechend mit circa 16 ECTS-Leistungspunkten (maximal 20) kreditiert werden.
2. Es ist zu überprüfen, ob Elemente der Makroökonomie im Curriculum berücksichtigt werden sollten.
3. Die Anzahl der didaktischen Weiterbildungen ist mit 4 bzw. 5 gering und zu verbessern.
4. Die Studienkommission sollte untersuchen, ob und wie weitere digitale Lehr-Lern-Angebote die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen erhöhen.
5. Die Flexibilisierungsmaßnahmen des individuellen Studienverlaufs, in dem die Lehrveranstaltungen zeitlich fixiert sind und nicht in wöchentlichen Wechsel über mehrere Tage verteilt und zu unterschiedlichsten Uhrzeiten angeboten werden, sollten verbessert werden.
6. Der Nachteilsausgleich als Instrument der "angemessenen Vorkehrung" soll mit Unterstützung der Stabsstelle Diversity, Inklusion und Familiengerechte Hochschule bekannter gemacht werden.

Akkreditierungsentscheidung des Rektorats

Auf der Grundlage des Berichts der Rektoratskommission Akkreditierung sowie der Stellungnahme des Studiendekans und weiterer Studiengangsdokumente beschließt das Rektorat, den Studiengang Bachelor International Management mit den nachstehend angegebenen Auflagen und Empfehlungen bis zum 30.09.2028 zu akkreditieren. Die Auflagen sind bis zum 30.09.2021 zu erfüllen. Im Falle einer nicht fristgerechten Erfüllung der Auflagen erlischt die Akkreditierung automatisch mit Ablauf des 30.09.2021. Die Maßnahmen zur Aufgabenerfüllung sind der Rektoratskommission Akkreditierung (RKA) so rechtzeitig anzuzeigen, dass eine Begutachtung der Maßnahmen durch die Rektoratskommission am 01.09.2021 abgeschlossen ist. Der Zeitplan ist von den Studiengangsverantwortlichen mit der Verfahrensmanagerin abzustimmen.

Auflagen:

1. Der Studien- und Prüfungsplan ist derart zu gestalten, dass jedes Modul mit einer Prüfung abschließt bzw. für Abweichungen eine begründete Ausnahme dargelegt wird. Dabei sollte der prozentuale Anteil der Klausuren möglichst nicht erhöht werden.
2. Der Modulplan ist so anzupassen, dass alle Module i.d.R. 5 ECTS-Leistungspunkte umfassen (Ausnahme: Modul Bachelorarbeit und Praxisphase) und dass je Semester i.d.R. 30 Leistungspunkte zu Grunde gelegt werden. Abweichungen sind zu begründen.
3. Die Formulierungen der Lernziele in den Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Gleichzeitig muss die Lernzielformulierung auf Modulebene mit den Qualifikationszielen auf Studiengangsebene übereinstimmen.
4. Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich um den Punkt Lehr- und Lernformen zu ergänzen.
5. Die Studienkommission muss sich mindestens einmal pro Jahr mit der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung des Studiengangs befassen und sich dabei auch mit den Ergebnissen der lehrveranstaltungsbezogenen Studierendenbefragungen, insb. zum Arbeitsaufwand der Studierenden, befassen und überprüfen, ob ein Feedback der Befragungsergebnisse an die Studierenden durch die Lehrenden erfolgte.
6. Die (empfohlenen) Voraussetzungen für das Modul Steuerlehre müssen erfüllbar sein.
7. In der Prüfungsordnung ist eine Regelung zur Anrechnung von außerhalb des Studiums erworbenen Qualifikationen, soweit diese Teilen des Studiums nach Inhalt und Anforderung gleichwertig sind und diese damit ersetzen können, einzufügen (§ 34 Abs. 1 Nr. 10 SächsHSFG).

Empfehlungen:

1. Die Kreditierung der Praxisphase ist zu überprüfen. Ein Praktikum mit einer Dauer von zwölf Wochen entspricht einem Arbeitsaufwand von 480 Stunden und sollte entsprechend mit circa 16 ECTS-Leistungspunkten (maximal 20) kreditiert werden.
2. Es ist zu überprüfen, ob Elemente der Makroökonomie im Curriculum berücksichtigt werden sollten.
3. Die Anzahl der didaktischen Weiterbildungen ist mit 4 bzw. 5 gering und zu verbessern.
4. Die Studienkommission sollte untersuchen, ob und wie weitere digitale Lehr-Lern-Angebote die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen erhöhen.

5. Die Flexibilisierungsmaßnahmen des individuellen Studienverlaufs sollten verbessert werden, in dem die Lehrveranstaltungen zeitlich fixiert sind und nicht in wöchentlichem Wechsel über mehrere Tage verteilt und zu unterschiedlichsten Uhrzeiten angeboten werden.
6. Der Nachteilsausgleich als Instrument der "angemessenen Vorkehrung" soll mit Unterstützung der Stabsstelle Diversity, Inklusion und Familiengerechte Hochschule bekannter gemacht werden.

Begründung des Rektorats zur Akkreditierungsentscheidung

Das Rektorat hat die Beurteilung sowie die vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen der Rektorskommission Akkreditierung für richtig empfunden und in seine Entscheidung übernommen. Bei Auflage 5 hat das Rektorat zusätzlich die Studienkommission mit in die Pflicht genommen, an der Qualitätsentwicklung des Studiengangs sowie der Auswertung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungs-bezogenen Studierendenbefragungen mitzuwirken.

Des Weiteren hat das Rektorat eine zusätzliche Auflage formuliert, da in der Prüfungsordnung eine Regelung zur Anrechnung von außerhalb des Studiums erworbenen Qualifikationen gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 10 SächsHSFG fehlte.

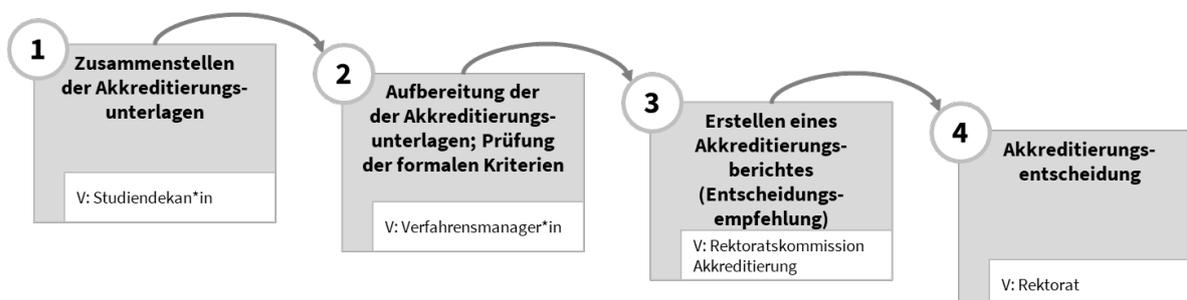
Beschreibung des Begutachtungsverfahrens

1. Das interne Akkreditierungsverfahren der HTWK Leipzig

Das interne Akkreditierungsverfahren der HTWK Leipzig basiert auf der „Ordnung zur internen Akkreditierung von Studiengängen – Akkreditierungsordnung“ inkl. dem „Kriterienkatalog zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studiengängen der HTWK Leipzig“ (Anlage A). Der Kriterienkatalog dient der Rektoratskommission Akkreditierung als Grundlage zur Bewertung der Studiengangsqualität und zur Erstellung dieses Akkreditierungsberichts. Die Akkreditierungsentscheidung trifft das Rektorat auf der Grundlage des Akkreditierungsberichts der Rektoratskommission Akkreditierung.

Der Kriterienkatalog der HTWK Leipzig umfasst Vorgaben aus der Sächsische Studienakkreditierungsverordnung, dem Hochschulrahmengesetz, dem Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz, dem Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz sowie HTWK-eigene Vorgaben. Die Überprüfung der Kriterien pro Studiengang nimmt die Rektoratskommission Akkreditierung anhand der von der Fakultät eingereichten Unterlagen des zu akkreditierenden Studiengangs (Prüfungs- und Studienordnung, Modulhandbuch, Lehr- und Qualitätsberichte, Stellungnahme zu Diversity, Inklusion und Familiengerechtigkeit, Stellungnahme zentrales Qualitätsmanagement, Einschätzungen externen Expertinnen und Experten, Ergebnisse der Befragungen von Studierenden, Lehrenden und Absolventinnen/Absolventen) sowie weiteren Evidenzen vor.

Der Rektoratskommission Akkreditierung gehören jeweils ein Professor bzw. eine Professorin jeder Fakultät¹, ein Professor des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Zentrums, zwei Studierende und die Verfahrensmanagerin an.



¹ Die Fakultät „Informatik und Medien“ kann auf Grund ihrer Größe und Fächerbreite zwei Vertreter*innen senden.

2. Besonderheiten des internen Akkreditierungsverfahrens

keine

3. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage der Akkreditierung von Studiengängen durch die HTWK Leipzig bilden die o.g. Satzungen der HTWK Leipzig sowie der „Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)“, der am 01. Januar 2018 in Kraft getreten ist, sowie die „Sächsische Studienakkreditierungsverordnung“ vom 29. Mai 2019.

Übersicht

Studiengang:	International Management (B.A.)
Studiendekan:	Prof. Dr. Bodo Sturm
Fakultät:	Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Anzeige der Auflagenerfüllung zur Akkreditierungsentscheidung des Rektorats vom:	12. Oktober 2020
Eingang der Anzeige am:	9. Juni 2021 (Nachreichungen am 13. Juli 2021)
Fristgerechter Eingang der Anzeige:	X ja O nein
Mitglieder der Rektoratskommission Akkreditierung (RKA):	Prof.in Dr.in Annett Bierer (FWW)* Prof. Dr. Lutz Engisch (FIM) Maurizio Diego Härtel (StuRa) Prof. Dr. Axel Klarmann (FDIT) Lea Kunz (StuRa) Prof. Dr. Jochen Merker (MNZ) Prof. Dr. Lutz Nietner (FB) Prof. Ulrich Vetter (FAS) Prof. Dr. Dr. Markus Walz (FIM) Prof. Dr. Steffen Winkler (FING) (Verfahrenssprecher) * nicht stimmberechtigt
Dokumentation der Beschlussfähigkeit und der Stimmverhältnisse:	Insgesamt Stimmberechtigte: _9_ Anwesende Stimmberechtigte: _9_ (Hinweis: Die endgültige Abstimmung erfolgte im Umlaufverfahren. Die inhaltliche Besprechung auf der Sitzung am 07.07.2021.) > Beschlussfähigkeit gegeben: X ja O nein Beschluss wurde gefasst mit: _8_ Jastimmen // _0_ Neinstimmen // _1_ Enthaltungsstimmen
Die RKA bewertet:	X die Auflagen als erfüllt O die Auflagen als nicht erfüllt

Akkreditierungsentscheidung und Auflagen des Rektorats

1. Der Studien- und Prüfungsplan ist derart zu gestalten, dass jedes Modul mit einer Prüfung abschließt bzw. für Abweichungen eine begründete Ausnahme dargelegt wird. Dabei sollte der prozentuale Anteil der Klausuren möglichst nicht erhöht werden.
2. Der Modulplan ist so anzupassen, dass alle Module i.d.R. 5 ECTS-Leistungspunkte umfassen (Ausnahme: Modul Bachelorarbeit und Praxisphase) und dass je Semester i.d.R. 30 Leistungspunkte zu Grunde gelegt werden. Abweichungen sind zu begründen.
3. Die Formulierungen der Lernziele in den Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Gleichzeitig muss die Lernzielformulierung auf Modulebene mit den Qualifikationszielen auf Studiengangsebene übereinstimmen.
4. Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich um den Punkt Lehr- und Lernformen zu ergänzen.
5. Die Studienkommission muss sich mindestens einmal pro Jahr mit der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung des Studiengangs befassen und sich dabei auch mit den Ergebnissen der lehrveranstaltungsbezogenen Studierendenbefragungen, insb. zum Arbeitsaufwand der Studierenden, befassen und überprüfen, ob ein Feedback der Befragungsergebnisse an die Studierenden durch die Lehrenden erfolgte.
6. Die (empfohlenen) Voraussetzungen für das Modul Steuerlehre müssen erfüllbar sein.
7. In der Prüfungsordnung ist eine Regelung zur Anrechnung von außerhalb des Studiums erworbenen Qualifikationen, soweit diese Teilen des Studiums nach Inhalt und Anforderung gleichwertig sind und diese damit ersetzen können, einzufügen (§ 34 Abs. 1 Nr. 10 SächsHSFG).

Die Auflagen sind bis zum 30.09.2021 zu erfüllen. Im Falle einer nicht fristgerechten Erfüllung der Auflagen erlischt die Akkreditierung automatisch mit Ablauf des 30.09.2021. Die Maßnahmen zur Aufлагenerfüllung sind der Rektoratskommission Akkreditierung (RKA) so rechtzeitig anzuzeigen, dass eine Begutachtung der Maßnahmen durch die Rektoratskommission am 01.09.2021 abgeschlossen ist.

Erläuterung der Maßnahmen zur Auflagenumsetzung der Fakultät

Die Studiengangverantwortlichen haben am 09. Juni 2021 und 13. Juli 2021 Unterlagen zur Auflagenerfüllung eingereicht. Folgende Begründungen werden zur Erfüllung der Auflagen gegeben. Soweit nicht anders angegeben wird die Begründung als plausibel durch die RKA anerkannt:

Zu Auflage 1:

Die Studiengangverantwortlichen haben den Studien- und Prüfungsplan dahingehend überarbeitet, dass in vier Pflichtmodulen (Bachelormodul und Modul Internship nicht mitgezählt) und drei Wahlpflichtmodulen (im Bereich Sprachen) weiterhin mehrere Prüfungen vorhanden sind. Ein Großteil der Module, die mehrere Prüfungsleistungen aufwiesen, sind entsprechend angepasst worden. Somit konnte auch die Prüfungslast reduziert werden.

In den folgenden Modulen sind Begründungen eingereicht worden, die erläutern, warum mehrere Prüfungen beibehalten werden sollen. Für das Modul Internship (W314) und das Bachelormodul sollen gemäß Auflage keine Begründung eingereicht werden.

W957 Personalmanagement, Prof. Wald

Hier geht es um die Vermittlung von Fach- und Sozialkompetenz. Diese Kompetenzarten sollten auch jeweils spezifisch geprüft werden: Fachkompetenz im Rahmen einer Klausurprüfung und Sozialkompetenz durch eine Präsentation und die damit jeweils verknüpfte Diskussion mit den anderen Studierenden.

W066 First Foreign Language for Business: English und F445/F531/F580 Second Foreign Language for Business (Fr, Ru oder Sp), HK/Sprachen

Diese Module beinhalten mehrere Prüfungen, da die Fremdsprachenkompetenz sich aus 4 Fähigkeiten zusammensetzt (Hören, Lesen, Schreiben, Sprechen). Durch die Zweiteilung der Prüfungsleistungen in PR und PK ist es möglich, alle 4 Fähigkeiten im Kontext der Wirtschaftsfremdsprache zu prüfen. Diese Begründung wurde von der RKA bereits beim Masterstudiengang Betriebswirtschaft als plausibel erachtet.

W223 Strategic Management, Prof. Amling

Im Modul sind zwei Prüfungsleistungen auf Englisch zu erbringen: Eine Projektarbeit (PJ, 10 min) und eine Klausur (PK, 60 min)¹. Hier wird argumentiert, dass vor allem Module, die sich eher mit abstrakten Modellen befassen, dann von den Studierenden als wirksam angesehen werden, wenn sie in Gruppe zu eigenen Lösungen und Modellen im Rahmen der Bearbeitung einer Fallstudie finden. Dies diene gleichzeitig auch als Klausurvorbereitung.

¹ Die Angaben in Klammern beziehen sich auf die Angaben im eingereichten Prüfungsplan. In der eingereichten Begründung des Studiendekans wird die Projektarbeit mit 20 Minuten und die Klausur mit 45 Minuten angegeben. Zudem steht in Modulux, dass es sich um eine Präsentation, statt einer Projektarbeit handelt. In den nachgereichten Unterlagen wird klar, dass es sich um eine Präsentation (einer Fallstudie) und Klausur handelt.

Die Klausur sei hierbei auch eher als „Finals“ zu bezeichnen, da sie in einem kurzen Zeitrahmen die Inhalte des Skripts und die Ergebnisse der Gruppenarbeit abfragt. Die Studiengangsverantwortlichen argumentieren, dass nur durch die Kombination beider Prüfungen, die Studierenden das abstrakte Modul verstehen und nachhaltig behalten können.

Die RKA kommt zu dem Eindruck, dass es sich, wie die Studiengangsverantwortlichen selbst schreiben, bei der Projektarbeit um eine Vorbereitung für die Klausur handelt, also nicht um eine Prüfungsleistung. Somit wäre es ggf. logisch, lediglich die Klausur als einzige Prüfung anzugeben. Hier wäre eine weitere Klärung von Seiten der Studiengangsverantwortlichen notwendig, um die Auflage als erfüllt zu bewerten.

Entsprechend des Prozesses der Auflagenerfüllung haben die Studiengangsverantwortlichen die Möglichkeit erhalten, eine erweiterte Begründung nachzureichen. Diese wurde am 13.07.2021 eingereicht. Hier wird deutlich, dass die Studiengangsverantwortlichen bei ihrer Meinung bleiben, dass sehr bewusst zwei Prüfungsleistungen erbracht werden sollen. Erstens würde eine Klausur allein die Wichtigkeit der Fallstudie in den Hintergrund rücken, welche eingesetzt wird, um den Studierenden die Inhalte des eher abstrakten Moduls praxisnah und nachhaltig näher zu bringen. Die zweite Möglichkeit, nämlich die Klausur als Fallstudie anzulegen, komme auch nicht in Frage, da die Studierenden (dann als Einzelbearbeiter) „nicht strategisch genug denken, und damit eine nicht vorteilhafte Durchfallquote einhergeht“. Auch die weitere Alternative, auf die Klausur zu verzichten und nur die Fallstudie zu bewerten, wird als nachteilig begründet (siehe Begründung, S. 4). Dies erklärt die zwei Prüfungsleistungen und verdeutlicht, dass es sich nicht – wie ursprünglich angegeben – um eine Vorbereitung auf die Klausur handelt, sondern tatsächlich um zwei eigenständige Prüfungsleistungen, die bewusst auf die im Modul zu erwerbenden Kompetenzen angelegt sind.

W159 International Taxation, Prof. Knoll

Im Modul sind zwei Prüfungsleistungen auf Englisch zu erbringen: eine Präsentation zum Thema Besteuerung in einem Land und eine Präsentation zu einem Speziellen Internationalen Steuerlichen Thema. Die Dauer der Präsentationen ist jeweils 30 Minuten begrenzt. Aufgrund der Komplexität des Faches wird weiterhin auf zwei Prüfungsleistungen Wert gelegt. Hierbei sollen in den zwei Präsentationen ein „Country Report“ erarbeitet werden. In der zweiten Präsentation („Special Issue“) werden Lösungen für einzelne Steuerfragen erarbeitet. Durch die Präsentationen der anderen Studierenden werden eine Vielzahl von Themen besprochen, die sich positiv auf den Nutzen des Moduls auswirken. Nach Angabe der Studiengangsverantwortlichen würde eine Klausur beispielsweise die Inhalte und Kompetenzen nicht abbilden und zum bloßen Auswendiglernen anregen.

Zu Auflage 2:

Um diese Auflagen zu erfüllen haben die Studiengangsverantwortlichen Module entsprechend der ECTS-Leistungspunkte (auf 5 ECTS-Leistungspunkte) angepasst und somit in Teilen auch der realen Arbeitslast angepasst. Zudem wurden in den Fremdsprachmodulen die ECTS-Leistungspunkte anders verteilt, sodass es zu einer anderen Verteilung der Arbeitslast in den Semestern kommt und die früheren Belastungsspitzen zumindest leicht gekappt wurden. Somit sind in der aktuellen Version 3 von 6 Semester (29 ,33 ,32 ,24 ,30 ,32) mit über 30 ECTS-Leistungspunkte ausgewiesen.

Das Kriterium, auf das sich die Auflage bezieht spricht in diesem von „in der Regel“. Die RKA kann bisher nicht erkennen, dass die Auflage erfüllt wurde. Die Arbeitslast ist immer noch relativ inhomogen verteilt, trotz der neuen Verteilung der ECTS-Leistungspunkte. Damit würde zum jetzigen Zeitpunkt das Kriterium nicht erfüllt werden. Die RKA hat Sorge, dass die Arbeitslast der Studierenden in den Semestern 2, 3 und 6 noch immer zu hoch ist. Die RKA bittet um weitere Ausführungen (ausführliche, tragfähige Begründung oder Erarbeitung einer Lösung zumindest für das 2. Semester), damit die Auflage als erfüllt bewertet werden kann.

Entsprechend des Prozesses der Auflagenerfüllung hatten die Studiengangsverantwortlichen die Möglichkeit erhalten eine Begründung nachzureichen. Diese wurde am 13.07.2021 eingereicht. Hier verweist der Studiendekan auf das erfolgreiche Modell des Studiengangs, welches auch sehr gut nachgefragt sei. Zudem habe es bisher keine Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Studiengangskonzeptes und auch bei der Verteilung der Arbeitslast gegeben. Das im 4. Semester stattfindende Auslandspraktikum ist für den Studiengang und das dahinterstehende Konzept zwingend notwendig. In diesem Semester können aufgrund des größeren Zeitaufwandes keine weiteren Module belegt werden. Theoretisch ist es für die Studierenden möglich, dass Studium Generale in ein anderes Semester zu legen, da es frei im Studium belegbar ist. Der Studiendekan argumentiert weiterhin, dass das 2. und 3. Fachsemester von der Arbeitslast von den Studierenden als weniger anstrengend wahrgenommen wird, als es auf dem Papier erscheint, da hier die Fremdsprachenmodule liegen, die von der Arbeitslast nicht so hoch sind.

Die Bedenken der RKA hinsichtlich der ungleichen Verteilung der Arbeitslast werden damit zwar nicht vollständig, aber in großen Teilen ausgeräumt. Die RKA erkennt das besondere Profil des Studiengangs an.

Zu Auflage 3:

In allen Modulbeschreibungen wurden die Qualifikationsziele an die Qualifikationsziele auf Studiengangsebene angepasst. Die Struktur der Qualifikationsziele in den Modulen (i.d.R. Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Selbst-/Sozialkompetenz) orientiert sich dabei an der Lernzielmatrix.

Zu Auflage 4:

In den Modulbeschreibungen wurden die Lehr- und Lernformen ergänzt.

Zu Auflage 5:

Die Studiengangsverantwortlichen erläutern, dass dieser Punkt von nun an in jeder Studienkommission (tagt 1 x im Semester) besprochen werden soll. Ein Protokoll wurde eingereicht. Eine Mitarbeiterin an der FWW liefert dazu vor der Sitzung den Evaluationsplan und die Dokumentation der Durchführung des Feedbackgesprächs durch die Lehrenden.

Zu Auflage 6:

Das entsprechende Modul wurde abgeändert. Die empfohlene Voraussetzung bezieht sich nun auf Buchführung und Bilanzierung. Der Nachsatz „sowie Grundlagenkenntnisse des Schuldrechtes und des Gesellschaftsrechtes zu besitzen“ wurde gestrichen.

Zu Auflage 7:

In der Prüfungsordnung wurde ein neuer Absatz (4) unter §8 eingefügt, der erläutert, wie außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen angerechnet werden können. Dieser Absatz entspricht der Musterordnung. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss, diese Zuständigkeit ist in §14 Prüfungsordnung geregelt. Dabei wird auch die in der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung (§9) darauf eingegangen, dass die Anrechnung nicht mehr als die Hälfte der im Studiengang zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt.

Für die ausgesprochenen Empfehlungen werden bereits erste Maßnahmen beschrieben. Diese haben für den Prozess der Auflagenerfüllung jedoch keine Relevanz.

Beschluss Auflagenerfüllung RKA vom 22.07.2021

Die RKA hat die vorgenommenen Änderungen und Begründungen bewertet und schließt sich diesen an. Die RKA beschließt, dass die ausgesprochenen Auflagen für den Studiengang als erfüllt zu bewerten sind.

Feststellung Auflagenerfüllung Rektorat vom 03.08.2021

Das Rektorat hat die Erfüllung der Auflagen ebenfalls bewertet.

Das Rektorat beschließt, die Auflagenerfüllung des Studiengangs International Management B.A. entsprechend der Empfehlung der Rektorkommission Akkreditierung als erfüllt festzustellen.

Der Studiengang ist somit bis zum 30.09.2028 akkreditiert. Der Bericht zur Auflagenerfüllung wird als Teil des Akkreditierungsberichtes veröffentlicht.

Anlagen

Unterlagen zur Auflagenerfüllung